

# Gemeinsames Fachgutachten Gewerbe- und Industrieflächen - Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

**Victoria Appelbe**

Bundesstadt Bonn

Wirtschaftsförderin der Bundesstadt Bonn

**Dr. Hermann Tengler**

Rhein-Sieg-Kreis

Kreiswirtschaftsförderer

## Status Quo

Regionalplan befindet sich in der Aufstellung

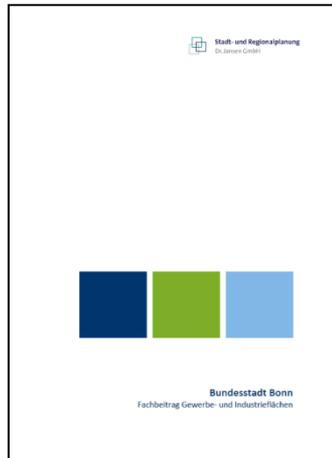
Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis bilden eine wachsende Region

In Bonn und dem mittleren Kreisgebiet gibt es nicht genügend Gewerbeflächen für die Ansiedlung und Umsiedlung von Unternehmen

Mögliche Flächenpotenziale stehen stets in Konkurrenz zum Wohnraumbedarf sowie zu Büronutzungen und Handel.

Unternehmen erwarten heute ein Angebot an verschiedenen kurzfristig verfügbaren Flächen.

# Regionaler Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak)



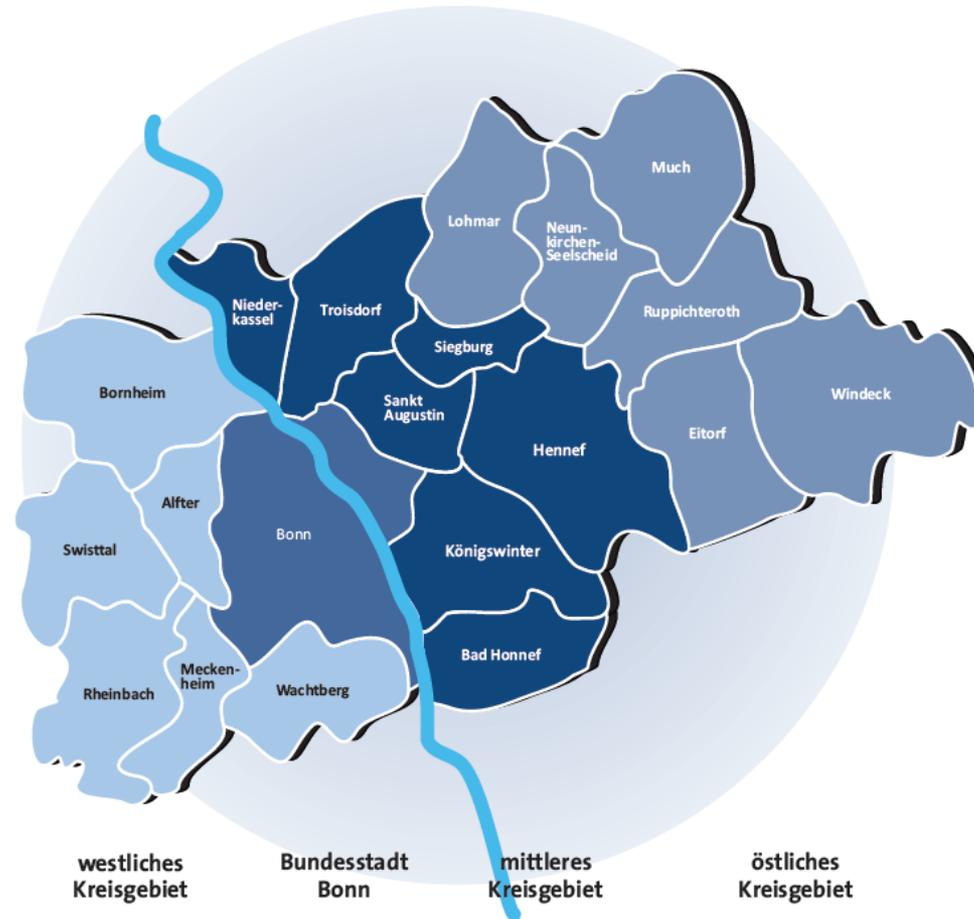
Ergebnisse



2018



## Teilräume im Wirtschaftsraum Bonn / Rhein-Sieg



## Ergebnisse des gemeinsamen Gutachtens

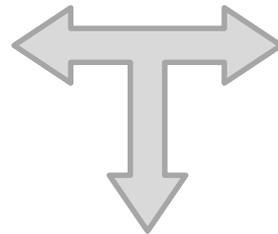
Die vorhandenen Reserveflächen für Gewerbe und Industrie im Wirtschaftsraum Bonn/Rhein-Sieg decken bis zum Jahr 2035 nur weniger als die Hälfte des Bedarfs ab.

Gewerbe- und Industrieflächen			
Teilraum	Bedarfe	Reserven	Delta
Bundesstadt Bonn	253 ha	36 ha	-217 ha
Rhein-Sieg-Kreis gesamt	431 ha	302 ha	-129 ha
- Westliches Kreisgebiet	88 ha	175 ha	87 ha
- Mittleres Kreisgebiet	268 ha	78 ha	-190 ha
- Östliches Kreisgebiet	75 ha	49 ha	-26 ha
Insgesamt	684 ha	338 ha	-346 ha

## Ergebnisse des gemeinsamen Gutachtens

Zusätzliche Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche müssen im Regionalplan dargestellt werden - insbesondere zusätzliche restriktionsarme Flächen, die als Industriegebiete ausgewiesen werden können.

Bonn hat zu wenige Flächenpotenziale um Bedarfe zu decken.



Flächenpotenziale des RSK gehen über die rechnerische Bedarfslage der RSK-Kommunen hinaus.

**Interkommunale Zusammenarbeit  
im Sinne des Regionalplans**

## Kriterien für interkommunale Gewerbeflächenpolitik

- Vertrauensvolles, partnerschaftliches Miteinander zwischen beteiligten Kommunen auf gleicher Augenhöhe
- Interkommunale Zusammenarbeit rechtlich verbindlich
- Teilhabe an Lasten und Erträgen
- verbindliche Festlegung von Flächen und Organisationsstrukturen
- lokal-regionale Effekte
- Arbeitsmarkt/Infrastruktur